BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich - **A.10/256/2021**

STADT **SCHWABACH**
Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Oberbürgermeister Peter Reiß	Amt für Personal und Organisation

Sachbearbeiter/in:	Sachgebiet Organisation

Personalwirtschaftlicher Stellenplan 2022; Personaleinsatz Impfzentrum

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Personal- und Organisationsausschuss	13.12.2021	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	17.12.2021	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die Befristung der Planstelle Nr. 245 a „Verwaltungsleitung Impfzentrum“ wird bis zum 30.04.2022 verlängert.

2. Die Befristungen der Planstelle Nr. 245 a „Verwaltungsleitung Impfzentrum“ und der Planstellen Nrn. 245 j, 245 k (1,5 NK) werden darüber hinaus unter der Maßgabe der Fortführung der derzeitigen Kostenerstattungsregelungen des Freistaats Bayern bis zum 30.06.2022 verlängert.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	**Ziffer 1.: 29.700 €** 01/22-04/22: 1,0 NK BesGr. A11 29.700 € **Ziffer 2.: 27.400 €** 05/22-06/22: 1,0 NK BesGr. A11 14.850 € 05/22-06/22: 1,5 NK EG 4 12.550 € **Gesamtkosten Ziffern 1 und 2: 57.100 €** **(Gesamtkosten abzgl. Förderung: 28.550 €)**			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Es wird mit einer Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern im Umfang von 50 % (28.550 €) gerechnet.			
Haushaltsmittel vorhanden?	PSK 111901.501000			
Folgekosten?	nein			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?

	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
X	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist es erforderlich, den Personaleinsatz im städtischen COVID-19-Impfzentrum wieder zu erhöhen. Hierzu sind die entsprechenden stellenplanmäßigen Voraussetzungen (wieder-)herzustellen.

II. Sachvortrag

1. Bisher gefasste Beschlüsse

Zur Gewährleistung der für den Betrieb des städtischen COVID-19-Impfzentrums erforderlichen Personalausstattung wurden bisher die folgenden Beschlüsse gefasst.

Dringliche Anordnung des Oberbürgermeisters vom 16.12.2020 (Stadtratsbeschluss über Kenntnisnahme am 29.01.2021 (s. Vorlage A.10/114/2020)):

„Für die Verwaltungsleitung des COVID-19-Impfzentrums wird befristet bis 31.12.2021 eine Planstelle im Umfang von 1,0 NK in Besoldungsgruppe A 11 / Entgeltgruppe 10 geschaffen.“

Stadtratsbeschluss vom 29.01.2021 (s. Vorlage A.10/121/2021):

„1. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der voraussichtlichen Kostenerstattung durch den Freistaat das für den Verwaltungsbetrieb des Impfzentrums erforderliche Personal einzustellen.“

Hierbei handelte es sich um die folgende Personalausstattung:
Telefondienst: 2,00 NK
Anmeldung 2,00 NK
Kabine 1: 2,00 NK
Kabine 2: 2,00 NK
Summe 8,00 NK

Stadtratsbeschluss vom 29.10.2021 (s. Vorlage A.10/207/2021 Beschluss Nr. 7):

„Im Impfzentrum werden die Umfänge der kw-Stellen Nr. 245 b bis i (Telefondienst, Anmeldung, Kabine 1 und 2) auf 1,5 NK abgesenkt und bis 30.04.2022 verlängert.“

2. Weiterer Handlungsbedarf

Im Folgenden handelt es sich um den Rahmen, der geschaffen werden soll, um auf die weitere Entwicklung der Pandemie reagieren zu können. Möglicherweise kann auf eine vollständige Besetzung der Stellenanteile über die gesamte Zeitdauer verzichtet werden. Die Ausweisung von Planstellen ist jedoch die Voraussetzung für eine Kostenerstattung durch den Freistaat Bayern.

s. Ziffer 1. des Beschlussvorschlags:

Für den Betrieb des städtischen COVID-19-Impfzentrums ist es derzeit erforderlich, die Befristung der Stelle der Verwaltungsleitung voraussichtlich bis 30.04.2022 zu verlängern.

Die Stellenanteile der Verwaltungsmitarbeit im Umfang von 1,5 NK sind bereits entsprechend befristet.

s. Ziffer 2. des Beschlussvorschlags:

Darüber hinaus soll unter der Maßgabe der Fortführung der derzeitigen Kostenerstattungsregelungen des Freistaats Bayern die Befristung der Stelle der Verwaltungsleitung sowie der Stellenanteile für die Verwaltungsmitarbeit (1,5 NK) bis 30.06.2022 verlängert werden.

III. Kosten

Die aktuelle Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie des Freistaats Bayern gilt bis 30.04.2022 und sieht eine Kostenerstattung im Umfang von 50 % für städtisches Personal vor. Bisher ist eine entsprechende Erstattung bis einschließlich 30.09.2021 erfolgt.

s. Ziffer 1. des Beschlussvorschlags:

Die durch Beschluss ausgelösten Personalkosten bis einschließlich 30.04.2022 betragen 29.700 €. Mit einer Erstattung in Höhe von 14.850 € wird gerechnet.

Ziffer 2. des Beschlussvorschlags:

Die durch diesen Beschluss ausgelösten Personalkosten bis einschließlich 30.06.2022 betragen 27.400 €. Mit einer Erstattung in Höhe von 13.700 € wird gerechnet.

IV. Klimaschutz

Auf den Klimaschutz sind keine unmittelbaren Auswirkungen erkennbar.